

Antrag Nr.	003	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	100101	Bauaufsicht
6000	Kostenträger	1001010020	Baugenehmigungsverfahren
	Kostenart	431100	Verwaltungsgebühren

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	363.000,00	363.000,00	363.000,00	363.000,00
Geplante Änderung:	50.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	413.000,00	363.000,00	363.000,00	363.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Ansatz für die Verwaltungsgebühren der Bauaufsicht wird 2014 von 363.000 € um 50.000 € auf 413.000 € angehoben.

Begründung:

Der Ansatz für die Baugenehmigungsgebühren und Gebühren für Teilungsverfahren sinkt 2014 von 414.500 € auf 363.000 € ab. Dabei sind anstehende größere Bauvorhaben, wie z. B. das "Reichshofprojekt" offenbar nicht berücksichtigt worden. Der Ansatz kann deshalb um 50.000 € auf 413.000 € angehoben werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Haushaltsansatz wurde in Anlehnung an das erwartete Rechnungsergebnis für das Jahr 2013 gebildet. Die Gebühr für die Erteilung von Baugenehmigungen wurde mit einem Betrag von 346.000 €, die Gebühren für Teilungen (Kostenträger 1001010080) mit 17.000 € kalkuliert. Zur Vereinfachung ist hier nur der Kostenträger 1001010020 "Baugenehmigungsverfahren" mit dem Gesamtansatz aufgeführt.

Trotz steigender Zahl der erteilten Baugenehmigungen ist das Gebührenaufkommen für diesen Bereich in den letzten Jahren rückläufig. Bei der Berechnung des Ansatzes spielen größere Bauvorhaben natürlich eine Rolle.

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	448400	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
Geplante Änderung:	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
Neuer Ansatz:	58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Zukünftig erhält die Stadt Hilden eine höhere Zuwendung für den ÖPNV von rd. 58.000,- €. Siehe auch SV 61/238.

Antrag Nr.	004	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	521151	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, Brücken

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	2.191.880,00	1.811.000,00	1.815.347,00	2.227.334,00
Geplante Änderung:	-300.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	1.891.880,00	1.811.000,00	1.815.347,00	2.227.334,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Ansatz 2014 von 3.171.380 € wird um 300.000 € für den Umbau der Gerresheimer Straße gekürzt.

Begründung:

Der Haushaltsplan 2014 sieht 300.000 € für den Umbau der Gerresheimer Straße zwischen der Augustastraße und der Heerstraße vor. Hier war als vorübergehende Maßnahme die Verkehrsführung auf Vorschlag eines Schülers verändert worden. Diese Maßnahme hat sich bewährt und soll nun durch einen endgültigen Ausbau mit hohen Kosten ersetzt werden. Angesichts der schwierigen Finanzsituation der Stadt und der Tatsache, dass es hier zu keinerlei Gefährdung der Schüler oder der sonstigen Verkehrsteilnehmer gekommen ist, erscheint der derzeitige Ausbauzustand auch weiterhin ausreichend. Eine erneute Prüfung der Maßnahme im Stadtentwicklungsausschuss unter dann hoffentlich besseren Finanzierungsmöglichkeiten kann von der Verwaltung für 2016 vorgesehen werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der STEA hatte der Mittelfreigabe für die Ausführungsplanung /Leistungsverzeichnis bereits zugestimmt. Die Kosten belaufen sich auf 15.000 €. Weiterhin wird der nach Süden fahrende Verkehr im Planungsbereich über den ehemaligen Parkstreifen geführt.

In diesem Bereich ist er in einem so schlechten Zustand, dass er insbesondere Radfahrern keine weiteren 2 Jahre so zugemutet werden kann. Bei einer Verschiebung sind dann Sanierungskosten von 15.000 € zwingend erforderlich.